



Eisenbahn-Bundesamt

Checkliste für Anträge auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken

Eisenbahn-Bundesamt

Referat 51

Heinemannstraße 6

53175 Bonn

Stand: 12/2023

Checkliste beizubringender Unterlagen im Verfahren auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken

1. Schriftlicher oder elektronischer Antrag (eService, DE-Mail) auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken

- eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens
- des Eigentümers des Grundstücks, auf dem sich die freizustellende Fläche befindet
- der Gemeinde, auf deren Gebiet sich das Grundstück befindet
und / oder
- des Trägers der Straßenbaulast einer öffentlichen Straße, der die freizustellende Fläche für Zwecke des Straßenbaus zu nutzen beabsichtigt

2. Genaue Bezeichnung der Freistellungsfläche in **Text** und **Lageplan** und der darauf befindlichen Anlagen/Bauwerke, die von Bahnbetriebszwecken freigestellt werden sollen, insbesondere mit

Gemeinde,

Gemarkung

Flur (sofern nach Landesrecht bezeichnet)

Flurstücksnummer

Größe der Grundstücke

Streckennummer und Streckenkilometer (soweit bekannt)

ehemalige / bisherige Nutzung der Anlage bzw. Anlagenteile (soweit bekannt)

Hinweis:

Handelt es sich um bestimmte Teile eines Flurstücks oder mehrere Flurstücke, ist die genaue Bezeichnung der Freistellungsfläche durch Beschreibung und zeichnerische Darstellung auf einem Lageplan – vgl. Muster – festzustellen. Aus dem Plan des Antrags muss eindeutig ersichtlich sein, welche Grundstücke von Bahnbetriebszwecken freigestellt werden sollen (farbliche Markierung, bspw. beige eingefärbt), wobei im Freistellungsverfahren i.d.R. ein Maßstab von 1:1000 ausreicht.

Es sollen nur **ganze Flurstücke** freigestellt werden. Wird ein Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken nur für einen Teil eines Flurstücks gestellt, soll ein **eigenes Flurstück gebildet** werden. Das Eisenbahn-Bundesamt behält sich darüber hinaus zur Sicherstellung

einer klaren Abgrenzung der verbleibenden Betriebsanlagen den Nachweis der Neuvermessung durch den Antragsteller vor Erlass des Freistellungsbescheides vor.

Die Pläne sind immer auch **elektronisch** oder **in mindestens 12facher Ausführung** vorzulegen. Liegt die maßstabsgetreue Darstellung der Pläne nur in Formaten DIN A 2, A 1, A 0 oder Sonderformaten vor, so sind bei elektronischer Einreichung auch mindestens 6 Pläne in Papier einzureichen. In besonderen Fällen sind weitere Nachforderungen von Exemplaren vorbehalten.

Der Antragsteller hat die ihm bekannten erheblichen Tatsachen, die für eine Freistellung des Grundstücks von den Bahnbetriebszwecken nach § 23 Abs. 2 AEG vorausgesetzt werden, vollständig offen zu legen und ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung des Sachverhalts verpflichtet.

3. Weitere Unterlagen

- a) Bei Vertretung Nachweis einer Vertretungsberechtigung, d.h. regelmäßig Vollmachtsurkunde
- b) Darlegung und Nachweis der Eigentumsverhältnisse
- c) Erklärung über die DB-interne Freistellbarkeit des Flurstücks/der Fläche vom Bahnbetrieb (Entbehrlichkeitsprüfung bzw. Machbarkeitsprüfung, soweit vorhanden, wird ansonsten durch das Eisenbahn-Bundesamt eingeholt), ggf. mit Erklärungen und Nachweisen zur Stilllegung und zu Anschließen, §§ 11, 13 AEG
- d) Darlegung erheblicher Tatsachen, die für eine Freistellung des Grundstücks von den Bahnbetriebszwecken nach § 23 Abs. 2 AEG vorausgesetzt werden
